



# Protokoll

2. Sitzung des Stadtparlaments vom 6. Mai 2021

---

<b>Ort</b>	Rathausaal Weinfelden	
<b>Vorsitz</b>	Parlamentspräsidentin Claudia Bieg (SP)	
<b>Protokoll</b>	Stadtschreiber Reto Marty	
<b>Zeit</b>	19:00 Uhr bis 21:15 Uhr	
<b>Appell</b>	Stadtparlament	Stadtrat
Anwesend	30	5
Entschuldigt	-	2

---

- Traktandenliste**
- 1 Genehmigung der Traktandenliste
  - 2 Reglement über den Fonds zur Förderung von erneuerbaren Energien, der Energieeffizienz und des Langsamverkehrs – Revision aufgrund der Motion «Weinfelder Förderreglement für alle»
    - 2.1 2. Lesung
    - 2.2 Schlussabstimmung
  - 3 Anstellungsreglement - Totalrevision aufgrund der Motion «Totalrevision Anstellungsverordnung»
    - 3.1 Eintreten
    - 3.2 1. Lesung
  - 4 Verschiedenes
    - 4.1 Dauer-Flora 21



**Parlamentspräsidentin Claudia Bieg** (SP): „Ich begrüße unsere Parlamentskolleginnen und -kollegen, unsere Stadträtinnen und Stadträte und auch die interessierten Bürgerinnen und Bürger auf der Tribüne. Einen besonderen Gruss richte ich an Nina Schmitter und Michèle Strähl, die heute zum ersten Mal an einer Parlamentssitzung teilnehmen. Ich wünsche euch viel Erfolg und Freude an dieser Arbeit. Es ist Mai und der Frühling lässt auf sich warten. Wenigstens hat sich das Wetter freundlich gezeigt, als auf dem Marktplatz die Flora21 stattgefunden hat. Wie herrlich das war, wieder einmal an einen Anlass zu gehen, auch wenn der Anblick der maskentragenden Menschen gewöhnungsbedürftig war. Die bunten Blumenrabatten und die vielen Grillstellen haben einen Hauch von Frühling und Vergnügen gebracht und das hat gutgetan. Wetterunabhängige Veranstaltungen wären im zukünftigen Kultur- und Erlebniszentrum sehr gut möglich, wenn das Projekt noch die Hürde im Grossen Rat schafft.“

Wetterfest müssen die Fitnessfreudigen sein, die ihre Muskeln im neuen TKB Fitnesspark trainieren, denn dieser ist outdoor und für alle offen, die genug Energie aufbringen. Ich hab's noch nicht geschafft, mein Indoor-Sofa ist einfach zu bequem. So spare ich auch meine Energie, glaube aber nicht, dass ich deswegen ein Goldlabel bekomme. Weinfeldern hingegen ist als dritter Ort im Thurgau mit dem nächsten Energielabel vergoldet worden. Dies soll uns anspornen weiterhin die Nachhaltigkeit hochzuhalten und Energie einzusparen, wo es möglich ist.

Ganz herzlich bedanken möchte mich im Namen von allen beim Stadtrat, dass ihr unser Anliegen verstanden und uns den Bericht zum Bankstrassenareal so früh zugestellt habt. Wir sind sehr froh und haben jetzt genug Zeit um den Bericht zu studieren. Ich komme ja ursprünglich aus Kreuzlingen, darum interessiere ich mich auch, was dort so passiert: Der Kreuzlinger Stadtpräsident hat zum Klimawandel gesagt, dass es eher fünf nach als fünf vor zwölf ist und hat einen 100-Massnahmenplan präsentiert. Dort drin befinden sich Ideen, die auch in unserer letzten Parlamentssitzung erwähnt wurden, z.B. die Bäume oder die Regenwassertanks. Kreuzlingen verschenkt 20 solche Tanks auch als Anstoss für weitere Installationen. Die Begrünung von allen Strassen ist ein weiteres Ziel. Die Bedeutung gegen die Klimaerwärmung ist den Kreuzlingern sonnenklar.

Vielleicht hat ja unser Stadtpräsident auch einen Garten, den er einmal von seinen Stadtratskolleginnen und -kollegen getränkt haben möchte. Gute Ideen soll man kopieren! Wenn er das schlau anstellt und im Hochsommer jeden Abend eine bis zwei Massnahmen, medienwirksam in seinem Garten präsentieren würde, hätte er das Problem des Wasserschleppens in den 3 Sommermonaten elegant gelöst und die Presse hätte im Sommerloch erst noch täglich Material. Ich schliesse mit den Worten des Pfarrers und Schriftstellers Kurt Marti, der alle Macher und Macherinnen bestärkt mit seinem Spruch: «Wo chiemtet mir hii, wen ali säget, wo chiemte mir hii und niemert gieng um mol z luege, wo mer hichämt, wenn me giengt.»

---

## 1 Genehmigung der Traktandenliste

Präsidentin: Gegen die Traktandenliste erfolgen keine Einwendungen. Damit gilt sie als genehmigt.

---

## 2 Reglement über den Fonds zur Förderung von erneuerbaren Energien, der Energieeffizienz und des Langsamverkehrs – Revision aufgrund der Motion «Weinfelder Förderreglement für alle»

### 2.1 2. Lesung

**Präsidentin:** Ich sehe das Vorgehen, welches das Büro festgelegt hat, bei der Detailberatung wie folgt vor: wir gehen die Vorlage seitenweise durch, bei Bedarf erhält der Kommissionspräsident das Wort, die Diskussion zum jeweiligen Artikel ist offen, Fragen, Bemerkungen und Anträge werden gesammelt, werden

Anträge gestellt, frage ich ob weitere Anträge zum aktuellen Artikel vorliegen, danach erfolgt die Diskussion zum Antrag, gibt es aus dem Plenum keine Bemerkungen mehr, hat wieder der Kommissionspräsident und zum Abschluss, vor der Abstimmung, das entsprechende Mitglied der Exekutive das Wort. Danach ist die Diskussion zum Antrag geschlossen und es wird über den Antrag abgestimmt.

Da sich Stadtrat Thomas Bornhauser entschuldigen musste, wird Bauamtschef Martin Belz zur Beantwortung von Fachfragen hinzugezogen.

**Kommissionspräsident Reto Frei:** *Die vorberatende Kommission zur Revision Energiefonds hat sich am 12. April zu einer dritten Sitzung getroffen. Sie hat dabei beschlossen, in der zweiten Lesung zwei **Anträge** zu stellen.*

**Antrag 1:** Artikel 4 Fondseinlage, Abs. 1: Es sei die Höhe der jährlichen Einlage in den Energiefonds von 100'000 auf 150'000 Franken zu erhöhen.

<sup>1</sup> Die Höhe der jährlichen Einlage in den Energiefonds beträgt 150'000 Franken und sie wird den Erträgen der Erfolgsrechnung entnommen. Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe.

*Begründung: Die definitiven Zahlen betreffend Zusicherungen und Auszahlungen im Energiefonds liegen erst mit der Rechnung 2020 vor. Zum Zeitpunkt der Vorberatung waren sie der Kommission somit nicht bekannt. Die Zahlen zeigen, dass die Anpassungen der Fördermassnahmen greift und das Programm erfolgreich ist. Die Trends zeigen, dass die steigenden Summen der zugesicherten Beiträge und die damit ebenfalls ansteigenden Auszahlungen dazu führen, dass per Ende 2021 ein Minus im Fonds bestünde. Dieses würde sich laufend erhöhen, wenn die relevanten Eckpunkte nicht ändern. Dies hätte zur Folge, dass Auszahlungen auf die Folgejahre verschoben werden müssten oder dann die Beiträge gekürzt werden müssten. Das Aufschieben der Beitragszahlungen ist unschön. Genauso Beitragskürzungen nach so kurzer Zeit. Die Kommission ist einstimmig für die Erhöhung der jährlichen Einlage auf 150'000 Franken. Im Vergleich zu anderen Gemeinden ist der Betrag von 150'000 Franken nicht überbordend (Frauenfeld 500'000 Franken, Roggwil 150'000 Franken, Kreuzlingen CHF 150'000 Franken).*

**Antrag 2:** Artikel 4 Fondseinlage, Abs. 2 Es sei die Höhe der Fondsobergrenze von 200'000 Franken auf 250'000 Franken zu erhöhen.

<sup>2</sup> Der Saldo des Fonds darf 250'000 Franken nicht übersteigen. Die jährliche Einlage wird um den Betrag gekürzt, welcher über den Saldo von 250'000 Franken hinausgeht.

*Begründung: Bei der Erhöhung der Fondseinlage ist es sinnvoll, um künftige Schwankungen der Fondsbeanspruchung besser aufzufangen, auch die Deckelung des Fonds zu erhöhen. Die Erhöhung der Fondsobergrenze hat für die Stadtfinanzen keine finanziellen Konsequenzen.*

**Markus Rizolli (SVP):** *Wie kommt man auf die Erhöhung um 50'000 Franken? Es sind 50 Prozent mehr als bisher, wieso? Der Bedarf in der letzten Zeit war so hoch, da es aufgrund der Zonenplanrevision so viele Baugesuche gab, seit die Planung genehmigt wurde. In den Jahren zuvor, 2014 bis 2019, wurden die Beträge nicht beansprucht. Ich kann die Erhöhung nicht nachvollziehen und habe das Gefühl, sie kommen aus dem Hüftgelenk heraus. Aus diesem Grund kann ich dem Antrag nicht zustimmen.*

**Manuel Strupler (SVP):** *Obwohl die Kommission jetzt festgestellt hat, dass der Fonds zur Förderung der erneuerbaren Energien nicht allen Gesuchen gerecht werden kann und somit finanziell höher ausgestattet werden soll, wurde er grosszügig ausgebaut. Neu wurde auch noch die Förderung des Langsamverkehrs aufgenommen. Der Kanton Thurgau kürzt die Leistungen, es werden nicht einfach die Mittel erhöht. Ist es die Politik der Kommission, dass einfach die Töpfe gefüllt werden? Müsste die Ausgabenseite nicht auch angesehen werden? Ich stehe einer Erhöhung der Einlagen ebenfalls sehr skeptisch gegenüber.*

**Martin Müller (GP):** *Ich habe die Zahlen gerechnet. Der Stadtrat und auch das Bauamt haben das nicht gemacht. Die Begründung wieso nicht, kenne ich nicht. An der Kommissionsitzung wurde gefragt, was der Stadtrat vorhat. Da kam die Antwort, an der Höhe der Einlage machen wir nichts, diese müsse vom Parlament geändert werden. Die Kommission hat dann nochmals eine Sitzung gemacht. Bei der Berechnung wurde geschaut, wie viel in den letzten Jahren zugesichert wurde und welche Differenz zur Einlage entsteht. 2019 und 2020 wurden 180'000 und 190'000 Franken gesprochen. Für die Zukunft wurde davon*

ausgegangen, dass gleich viel beantragt wird wie im letzten Jahr. Wenn nichts gemacht wird, wird der Fonds stark abnehmen und ins Minus kommen. Der Stadtrat könnte die Förderhöhen anpassen. Die 50'000 Franken Erhöhung sind ein Kompromiss. Es wurde gesagt, es soll eine Förderung gemacht werden. Wenn es genau gleich weitergehen würde, müsste die Einlage auf 200'000 Franken erhöht werden. Wenn die Anträge stark abnehmen, müsste weniger einbezahlt werden, da die Deckelung des Fonds festgeschrieben ist. Der Stadtrat hat die Möglichkeit, Beiträge zu senken. Es handelt sich um einen Kompromiss und nicht um eine Maximalforderung. Deshalb bitte ich sie, die Anträge anzunehmen.

**Kommissionspräsident:** Die Kommission hat auch diskutiert, Beiträge zu kürzen. Man war sich aber einig, dass es nicht im Sinn der Sache ist, die Förderbeiträge zu kürzen. Im Jahr 2020 wurden umfangreiche Sanierungen unterstützt, das kostet etwas. Der Fonds soll nicht gekürzt werden, die Argumente sind klar. Weinfeld befindet sich auch mit den neuen Ansätzen im Mittelfeld, es wird nicht zu viel bezahlt.

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

#### Abstimmung

Antrag 1 wird mit 23:6 Stimmen angenommen.

Antrag 2 wird mit 23:6 Stimmen angenommen.

**Martin Brenner** (FDP): Im Rahmen der 1. Lesung haben wir mit dem Antrag von Martin Müller den Fördertatbestand Nr. 10, Wasser-Wasser-Wärmepumpe mit Anschluss an ein Energienetz, der Ergänzung des Anhangs, zugestimmt. Meiner Meinung nach konnte das Parlament diesen Antrag nur bedingt beschliessen, da die Zuständigkeit für den Anhang beim Stadtrat liegt.

In der Zuständigkeit des Parlaments liegt jedoch die grundsätzliche Auflistung der zu fördernden Vorhaben für welche Mittel des Energiefonds verwendet werden. So stelle ich den **Antrag**, Art. 3, Abs. 2 wie folgt zu ergänzen: Die Mittel dienen der Förderung von Anlagen zur solaren Nutzung (thermische Sonnenkollektoren), für Holzfeuerungen, für den Ersatz ineffizienter Haustechnik-Anlageteile, für Gebäudesanierungen, für anerkannte Beratungs-Dienstleistungen, für den Abbruch von energetisch ineffizienten Altbauten, für Anschlüsse an Wärmenetze und Energienetze und für die Förderung des Langsamverkehrs.

**Kommissionspräsident:** Aus Sicht der Kommission spricht nichts gegen die Ergänzung.

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

#### Abstimmung

Der Antrag Brenner wird mit 29:0 Stimmen angenommen.

**Manuel Strupler** (SVP): Für mich ist es unverständlich, dass man mit diesem Fonds jetzt auch noch Lastenvelos unterstützen soll. So ist es für mich unklar, weshalb genau Lastenvelos und Veloanhänger unterstützt werden sollen, oder ist jemand der mit dem normalen Velo oder gar zu Fuss einkaufen geht, nicht noch viel ökologischer? Zudem fehlen mir bei dieser Unterstützung die Rahmenbedingungen. Kann das Velo im Ausland gekauft werden? Weshalb gibt es nicht einfach eine Pauschalentschädigung pro Fahrzeug? Wo ist die Verpflichtung, dass für das Laden des Akkus nur Naturstrom verwendet werden darf, wie bei der Unterstützung von Elektroautos beim Kanton Thurgau? Dort heisst es zudem richtigerweise auch, dass man kein anderes Fahrzeug haben darf, das mit fossilen Brennstoffen betrieben wird. Wie ist mit der Unterstützung umzugehen bei Wegzug oder Weiterverkauf? Für mich sind bei dieser Unterstützung viele Fragen ungelöst und es schaut eher nach Willkür aus, als nach einer sinnvollen Förderung! Nur etwas machen, damit man etwas gemacht hat, dient dem Zweck sicher nicht. Und der Grund, dass mit der Unterstützung auch Personen von diesem Reglement profitieren, die sonst nicht in den Genuss kommen von Fördergeldern, ist auch falsch. Sollten doch Fördergelder so ausgelegt sein, um Anreize zu schaffen, um Investitionen zu tätigen, die nicht wirtschaftlich sind. Man soll also damit keinen Gewinn erzielen können! Somit haben die Hauseigentümer ja keinen Profit mit diesen Geldern, sondern werden belohnt, dass sie aus Eigeninitiative nicht wirtschaftliche Investitionen tätigen. Deshalb wäre es die falsche Motivation, einen Ausgleich zu schaffen, damit alle von Fördergeldern profitieren können. Sonst ist es keine Förderung,

sondern eine gewollte Umverteilung von Steuergeldern. Deshalb stelle ich den **Antrag**, diesen Artikel 11 ersatzlos aus dem Anhang zu streichen.

**Lukas Madörin** (EDU): Ich bin schon seit 3 Jahren mit dem Lastenvelo für meine Firma unterwegs. Es ging mir darum herauszufinden, ob es funktioniert auch im Gewerbe. Alles in allem haben wir 20'000 Franken investiert. Fazit, es ist sehr gut. Ein Bus konnte eingespart werden. Alles für das Geschäft wird mit den Velos erledigt. Es funktioniert, auch im Schnee. Es klappt. Es ist auch die Aufgabe der Stadt, etwas für die Förderung anzubieten, etwas zu machen. Ich empfehle deshalb, wir sollten den Artikel 11 im Anhang so belassen. Lastenvelos sind eine gute Sache, die gefördert werden sollten.

**Fritz Streuli** (SP): Ich habe einen Einwand formaler Natur gegen den Antrag. Das Parlament bestimmt über das Reglement. Artikel 1 bis 12. Im Artikel 2 und 3 stehen die Fördertatbestände. Darüber kann bestimmt werden. Gemäss Art. 6 regelt der Stadtrat danach im Anhang die einzelnen konkreten Fördertatbestände. Der Stadtrat würde bestimmen, nach der Kommission. Formal gesehen geht der Antrag so nicht. Inhaltlich kann ich ihn auch nicht unterstützen.

**Stadtpräsident Max Vögeli**: Im Grundsatz ist der Einwand von Fritz Streuli richtig. Normalerweise bestimmt der Stadtrat über den Anhang. Wir haben es aber bereits bei der letzten Sitzung so gehandhabt, dass das Parlament auch über den Anhang diskutierte, bzw. Anträge zum Inhalt stellen konnte. Offenbar wurde in der Kommission vereinbart, dass der Antrag dann entsprechend angepasst wird. Ich bin der Meinung, es sollte auch in dieser zweiten Lesung wieder gleich gemacht werden, wie in der ersten Lesung.

**Kommissionspräsident**: Das Vorhaben, den Langsamverkehr in dieser Weise zu unterstützen, war auch Teil der Motion. Nun mit diesem Anliegen so spät zu kommen ist nicht angebracht. Die Mobilität ist einer der grössten CO<sub>2</sub>-Treiber. Es soll deshalb nachhaltigere Mobilität gefördert werden. Lukas Madörin ist das beste Beispiel, wie dies funktionieren kann. Vielleicht kommt jemand vom zweiten Auto weg, wenn er ein Lastenvelo oder einen Veloanhänger hat. Es dient allen, es darf deshalb gefördert werden. Wenn es 10 Velos mehr gibt, wären es 20'000 Franken. Ich bitte deshalb, den Antrag abzulehnen.

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

#### Abstimmung

Der Antrag Strupler wird mit 6:23 Stimmen abgelehnt.

**Marcel Knup** (SVP): Ich möchte keine Diskussion mehr führen über den Sinn oder Unsinn der Förderung der Velos und Anhänger. Das Votum des Parlaments ist klar. Aus meiner Sicht müssen die Velos aber unbedingt in der Schweiz gekauft werden. Ich stelle deshalb den Antrag, dass nur Fördergelder für Velos gesprochen werden, die in der Schweiz gekauft werden. Dies müsste im Anhang in Artikel 11 noch aufgeführt werden.

**Kommissionspräsident**: Vielen Dank für den Antrag. Ich bin der gleichen Meinung wie Marcel Knup.

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

#### Abstimmung

Der Antrag Knup wird mit 29:0 Stimmen angenommen.

**Manuel Strupler** (SVP): Die Förderung soll ja nicht nur für Lastenvelos, sondern auch für Veloanhänger gelten. Ich bin auch hier der Meinung, dass es genauer geregelt werden muss. Ich könnte mir vorstellen, dass es pro Lastenvelo oder pro Veloanhänger einen Pauschalbetrag, einen fixen Beitrag gibt. Ich stelle deshalb den **Antrag**, pro Anhänger und pro Velo einen Pauschalbetrag für ein marktübliches Lastenvelo oder einen marktüblichen Veloanhänger festzulegen. Personen mit tieferem Budget sollten gleich viel erhalten. Luxusvelos brauchen keine höheren Beiträge.

**Martin Müller** (GP): Über die kleinste Position wird am längsten diskutiert. Der Marktpreis kann sich auch wieder verändern. Es geht um maximal 2'000 Franken und um nicht mehr als 20'000 Franken pro Jahr. Die Abbruchprämie beträgt 5'000 Franken, es werden nicht viele weitere Bedingungen gestellt. Ich denke, es wird nur komplizierter und der Nutzen ist klein. Es kann so gestartet werden, wenn neue Erkenntnisse vorliegen, kann wieder gehandelt werden, wenn es nötig ist.

**Kommissionspräsident:** *Es liegt in der Kompetenz des Stadtrats, den Anhang anzupassen. Es ist ein Anreizprogramm. Der Stadtrat kann schnell reagieren, wenn es zu viele Anträge gibt. Ich halte es ein wenig für Zwängerei, was hier gemacht wird.*

**Lukas Madörin (EDU):** *Es ist schwierig, einen Marktpreis festzulegen, da beispielsweise Anhänger für den gewerblichen Gebrauch ein Vielfaches der Anhänger für den Privatgebrauch kosten. Es sollte einfach bleiben.*

**Nina Schmitter (EVP):** *Bei Elektroautos ist es eine Voraussetzung, dass es keine zweiten Autos daneben geben darf. Kann es sein, dass eine Familie auch noch Geld bekommt, wenn sie nebenbei noch zwei Autos hat. Wäre es nicht sinnvoller, wenn eine Familie, die ohne Auto unterwegs ist, im Verhältnis noch besser gefördert werden könnte. Der Gedanke dahinter ist gut.*

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

#### Abstimmung

Der Antrag Strupler wird mit 5:22 Stimmen abgelehnt.

**Präsidentin:** Die Diskussion wird nicht weiter benutzt. Damit ist die zweite Lesung abgeschlossen. Gibt es Rückkommensanträge bevor wir zur Schlussabstimmung kommen?

## 2.2 Schlussabstimmung

Das Reglement über den Fonds zur Förderung von erneuerbaren Energien, der Energieeffizienz und dem Langsamverkehr wird mit 29:0 Stimmen genehmigt.

Das Behördenreferendum wird nicht ergriffen.

Gemäss Artikel 31 Gemeindeordnung untersteht dieser Beschluss dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage.

---

## 3 Anstellungsreglement - Totalrevision aufgrund der Motion «Totalrevision Anstellungsverordnung»

### 3.1 Eintreten

**Präsidentin:** Das Büro überwies das Geschäfts an seiner Sitzung vom 20. Juni 2019 an die Spezialkommission zur Vorberatung. Die Spezialkommission hat ihre Arbeit abgeschlossen, der Kommissionsbericht und die Fassung des Reglements nach 2. Lesung Kommission wurde ihnen zugestellt. Ich sehe das Vorgehen, welches das Büro festgelegt hat, beim Eintreten wie folgt: Als erster Redner erhält der Kommissionspräsident das Wort, danach ist die Diskussion für Eintreten / Vorbemerkungen offen, danach ist die Diskussion zum Eintreten geschlossen und es wird bei Bedarf abgestimmt.

**Kommissionspräsident Manuel Strupler:** *Beim Eintreten gehe ich kurz auf die Ausgangslage ein und nehme Stellung zu einigen wichtigen Diskussionspunkten und Änderungen. Ich werde dafür aber in der Detailberatung darauf verzichten, nochmals bei jedem Artikel separat etwas zu sagen. Den ausführlichen Bericht habt ihr ja alle erhalten. Der Stadtrat überarbeitete nach der Erheblicherklärung der Motion «Totalrevision der Anstellungsverordnung» die Anstellungsverordnung der Politischen Gemeinde Weinfelden vom 25. Oktober 2001. Das totalrevidierte Anstellungsreglement (so die neue Bezeichnung) wurde dem Stadtparlament mit Botschaft vom 28. Mai 2019 unterbreitet. Für die Vorberatung dieses Geschäfts, wurde vom Büro des Stadtparlaments eine 7-er Kommission vorgeschlagen, welche das Parlament an seiner Sitzung*

vom 20. Juni 2019 einsetzte. Die Kommission, bestehend aus den Mitgliedern Claudia Bieg (SP), Simone Brunschweiler (FDP), Steven Müller (JA), Fritz Streuli (SP), Michael Wiesli (CVP), Stefan Wolfer (SVP) und Manuel Strupler (SVP, Präsident) hat die Totalrevision des Anstellungsreglements an acht Sitzungen in 1. und 2. Lesung diskutiert und beraten. Aufgrund des Ausscheidens von Steven Müller aus dem Stadtparlament nahm an den Sitzungen sieben und acht Simon Wolfer (CVP) von der Fraktionsgemeinschaft CVP/EVP/JA teil. Stadtpräsident Max Vögeli, Stadtschreiber Reto Marty und Finanzverwalter Erwin Wagner nahmen als Vertreter des Stadtrats an den Beratungen teil. Die Protokolle wurden von der Stadtschreiber Stellvertreterin Heidi Arnold verfasst. Die von der Kommission an die Vertreter des Stadtrates gestellten Fragen wurden vorbehaltlos beantwortet, die entsprechenden Unterlagen bereitgestellt und die gewünschten Formulierungsvorschläge unterbreitet.

Herzlichen Dank an dieser Stelle für die offene und vorbehaltlose Zusammenarbeit mit den Vertretern der Stadtverwaltung. Zwischen der ersten und der zweiten Lesung wurde die aktuelle Fassung zwei Fachjuristen von Arbeitgeberseite und Arbeitnehmerseite unterbreitet. Verschiedene Anpassungsvorschläge der Fachjuristen sind in der zweiten Lesung in die Endfassung, den nun vorliegenden Kommissionsvorschlag, eingeflossen.

Die heute gültige Anstellungsverordnung stammt aus dem Jahr 2001. Die Totalrevision nach 20 Jahren ist somit angezeigt. Der Stadtrat kam mit seinem Reglementsentwurf dem Hauptanliegen der Motionäre nach, die LohnEinstufung innerhalb der Funktionen nicht mehr hauptsächlich nach Alter vorzunehmen und eliminierte zudem den fixen Lohnanstieg innerhalb der Lohnbänder. Gemäss Reglementsentwurf soll der Lohn künftig aufgrund der Leistungsbeurteilung individuell festgelegt werden. Eine Richtlinie dazu ist vom Stadtrat nach Verabschiedung des Anstellungsreglements auszuarbeiten.

Eines der ursprünglichen Anliegen der Motionäre, die Prämien für die Unfallversicherung (UVG) und die Krankentaggeldversicherung je hälftig zwischen Arbeitgeberin und Arbeitnehmenden zu teilen, wurde verworfen. Ohne Einbussen für die Mitarbeitenden hätte die Aufteilung keine Wirkung. Die Aufteilung ohne Einbussen für die Arbeitnehmenden würde deutlich höhere Kosten für die Arbeitgeberin auslösen, deshalb wird darauf verzichtet.

Auch wurde in der Kommission klar die Meinung geteilt, ein neu angepasstes funktionelles Reglement zu machen, ohne damit einen Schönheitspreis zu gewinnen.

In Artikel 10 wurden die Gründe zur Beendigung des Anstellungsverhältnisses nach den Rückmeldungen der Fachjuristen umfangreich angepasst. Neu sind die Beendigungsmöglichkeiten umfassend aufgeführt. Ebenfalls wird die Kündigung durch die Arbeitgeberin ausführlich ausgeführt. Das Verfahren wird gemäss übergeordnetem Gesetz festgehalten und sollte somit für die Mitarbeitenden kompakt in einem Artikel nachvollziehbar sein.

Der Artikel 16 ersetzt den Artikel 55. Ebenfalls festgelegt wurden die Rahmenbedingungen für Tätigkeiten des Stadtpräsidiums und von Mitarbeitenden in externen Gremien, zum Beispiel in kantonaler Politik, in Verwaltungsräten oder anderen externen Institutionen. Neu ist 50 % der Einnahmen aus diesen Tätigkeiten, welche vom Stadtrat bewilligt werden müssen, abzugeben. Ein Danke geht an dieser Stelle auch an den Stadtpräsidenten für seine offene Kommunikation in der Kommission und für seine Transparenz. Diese Lösung ist nach Ansicht der Kommission fair und belohnt alle die etwas mehr machen und so auch der Stadt Nutzen bringen. Beispiele diesbezüglich sind die Lehrlingsausbildung oder ein Engagement beim Verband Thurgauer Gemeinden.

Artikel 50 wurde neu eingeführt und gibt dem Stadtrat die Möglichkeit, bei Mitarbeitenden welche den Anforderungen nicht mehr gewachsen sind, bei Härtefällen in der Besoldung Sonderregelungen zu treffen. Die Sonderregelung muss durch den Stadtrat verabschiedet werden. Dieser Artikel ist auch etwas zum Schutz für die Anpassungen bei angepassten Artikel 58 bei welchem neu geregelt ist, dass bei Krankheit nur das bezahlt werden muss, was die Versicherung als Krankheitsgrad bestimmt. Die Kommission war sich aber einig, dass dieser Artikel vom Stadtrat nur bei ausgewiesenen Härtefällen angewendet werden darf und es keinen allgemeinen Anspruch dafür gibt. Insbesondere kann daraus kein Anspruch auf eine Abgangsentschädigung gezogen werden.

Bei Artikel 53 wurde der Absatz der Minusteuerung ergänzt, analog dem Kanton Thurgau. Bislang wurden beim Teuerungsausgleich nur die effektive Teuerung ausgeglichen, bei einer Minusteuerung fand keine Angleichung statt. Die Besoldung wurde stehen gelassen und dann wieder an die Teuerung angepasst, wenn diese die Minusteuerung wieder überholt hatte. Dies bleibt bis zu einem gewissen Grad auch in Zukunft so, die Anpassung bei Minusteuerung wird bis 2 % aufgeschoben, danach wird der Lohn angepasst. Die Kommission hält dies für eine faire Lösung und auch für ausgewogen. Kleine Schwankungen werden abgefedert, bei grösseren erfolgt die entsprechende Anpassung.

Bei dem Artikel 57 wo es um die Dienstaltersgeschenke geht erfolgt eine Anpassung an die kantonale Regelung, mit der Ergänzung, dass bereits ab dem 5. Dienstjahr ein Dienstaltersgeschenk von 10 Ferientagen ausgerichtet wird. Damit wurde das Anliegen der Motionäre aufgenommen, das Anstellungsverhältnis für jüngere Mitarbeitende (nach Dienstjahren) attraktiver zu gestalten. 20 Ferientage werden noch beim 25. Dienstjahr ausgerichtet. Früher war dies ab dem 20. Dienstjahr alle 5 Jahre der Fall. Die Kommission diskutierte die Kürzung des Dienstaltersgeschenks für das 20. und ab dem 30. Dienstjahr kontrovers und entschied sich mit 5 zu 2 Stimmen für diese Version. Die Treue zum Arbeitgeber soll nach wie vor honoriert werden, aber nicht mehr im gleichen Ausmass, wie bisher. Beim 25. Dienstjahr wird ein Geschenk von 4 Wochen Ferien ausgerichtet, alle übrigen 5 Jahre ein Geschenk von 2 Wochen. Dies betrachtet die Mehrheit der Kommission als grosszügig und auch als eine einheitlichere Behandlung der Mitarbeitenden.

Allgemein mussten wir in der Kommission feststellen, dass die Überarbeitung der Anstellungsverordnung doch sehr aufwendig war. Ich als Kommissionspräsident schätzte aber die konstruktive Diskussion sehr. Die Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverwaltung war zudem super. Ich bin der Meinung, dass es uns gelungen ist, eine einfache und pragmatische Überarbeitung, welche die Anliegen aller Kommissionsmitglieder abbildet, zu erreichen. Mit dem revidierten Anstellungsreglement ist sichergestellt, dass die Stadt auch künftig eine attraktive und faire Arbeitgeberin mit interessanten Anstellungsbedingungen bleibt.

Die Kommission hat die Vorlage in acht Sitzungen beraten, intensive Diskussionen geführt und an diversen Orten Änderungen vorgenommen. In der Schlussabstimmung wurde die nun vorliegende Version einstimmig zu Händen des Stadtparlaments verabschiedet.

Nach der Genehmigung des Anstellungsreglements wird der Stadtrat verschiedene Richtlinien und Weisungen überarbeiten und erstellen müssen. Die Kommission diskutierte diverse Punkte und äusserte ihre Vorstellungen dazu und holte Informationen ab. Hier erwartet die Kommission, dass nach der Verabschiedung dieser Motion diese Reglemente zeitnah angepasst werden.

**Michael Wiesli** (CVP): Unsere Fraktionsgemeinschaft ist einstimmig für Eintreten. Ich bin ebenfalls Kommissionsmitglied und kann bestätigen, dass das wichtige Themen diskutiert wurden und sehr offen und konstruktiv informiert wurde. Vielen Dank dafür.

**Fritz Streuli** (SP): Auch unsere Fraktion ist für Eintreten. Die Revision bringt eine zeitgerechte und faire Vorlage für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Vielen Dank für die konstruktive Zusammenarbeit, es war toll, in der Kommission mitzuarbeiten. Das Resultat ist gut.

**Tobias Gremigner** (FDP): Auch unsere Fraktion hat die Anstellungsverordnung angesehen. Wichtige Punkte wurden angepasst. Wir sind einstimmig für Eintreten.

**Stefan Wolfer** (SVP): Das heute gültige Reglement stammt aus dem Jahr 2001. Eine Erneuerung ist angemessen. Es ist eine gute neue Version. Die wesentlichen Punkte wurden erläutert. Unsere Fraktion ist auch für Eintreten.

Eintreten ist unbestritten.

### 3.2 1. Lesung

**Präsidentin:** Ich sehe das Vorgehen, welches das Büro wiederum festgelegt hat, bei der Detailberatung wie folgt vor: wir gehen die Vorlage artikelweise durch, bei Bedarf erhält der Kommissionspräsident das Wort,

die Diskussion zum jeweiligen Artikel ist offen, Fragen, Bemerkungen und Anträge werden gesammelt, werden Anträge gestellt, frage ich ob weitere Anträge zum aktuellen Artikel vorliegen, danach erfolgt die Diskussion zum Antrag, gibt es aus dem Plenum keine Bemerkungen mehr, hat wieder der Kommissionspräsident und zum Abschluss, vor der Abstimmung, das entsprechende Mitglied der Exekutive das Wort. Danach ist die Diskussion zum Antrag geschlossen und es wird über den Antrag abgestimmt.

Das Reglement wurde artikelweise durchberaten, im Protokoll werden nur die Artikel aufgeführt, zu denen es Bemerkungen oder Anträge gab.

Art. 12

**Claudio Votta** (SP): *Ich stelle einen **Antrag** zu Artikel 12, Arbeitszeugnis, den ich wie folgt ergänzen möchte: <sup>3</sup> Ein Arbeitszeugnis ist in der Regel innerhalb von 4 Wochen nach Antragsstellung zuzustellen. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass das Verfassen eines Arbeitszeugnisses nicht immer prioritär behandelt wird und gerne liegen bleibt. Mit einer Fristsetzung kann der Arbeitnehmer, vor allem bei einem Zwischenzeugnis, eine speditive Bearbeitung von Seiten Arbeitgeber erwarten. Des Weiteren sehe ich die öffentliche Verwaltung als Vorbild und würde darum den Artikel 12 mit diesem Absatz ergänzen. Die Formulierung wurde im Austausch mit Reto Marty präzisiert und wird so unterstützt. Mit 'in der Regel' soll kein unnötiger Druck auf die Verwaltung aufgebaut werden, so z.B. während Ferienabwesenheiten von Vorgesetzten. Ich würde es begrüßen, wenn ihr mein Anliegen auch unterstützen würdet und den Antrag annimmt. Besten Dank.*

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Antrag Votta wird mit 30:0 Stimmen angenommen.

Art. 24 / 29 / 30

**Simon Wolfer** (CVP): *Es ist eine gute Arbeit geworden, herzlichen Dank auch von meiner Seite. Anlässlich der Fraktionssitzung, an der auch Reto Marty anwesend war, haben wir festgestellt, dass in Art. 29 Kommissionsfassung auf ein Gleitzeitreglement verwiesen wird. Weil in der Stadt Weinfelden das Stadtparlament für den Erlass der Reglemente zuständig ist, die Gleitzeit aber als fraglos operative Aufgabe bereits heute vom Stadtrat geregelt wird und auch künftig von diesem geregelt werden soll, braucht es im Anstellungsreglement eine entsprechende Präzisierung. In der Kommission haben wir diesen Punkt übersehen.*

*Die Arbeitszeit, deren Verteilung – hier eben die Gleitzeit – wie auch die Kontrolle, oder vielleicht besser formuliert «die Zeiterfassung», werden auch in wenigen anderen Artikeln erwähnt. Hier wäre eine Vereinheitlichung der Terminologie sinnvoll. In Anlehnung an das Personalreglement einer anderen Thurgauer Gemeinde schlagen wir vor, generell einfach von Detailbestimmungen zu schreiben, die der Stadtrat erlässt. So steht es dem Stadtrat frei, was er von den ihm zugewiesenen Kompetenzen in welcher Form regelt und wie er es bezeichnet (z.B. Verordnung oder Richtlinie). In Absprache mit Reto Marty und nach Rücksprache mit Michèle Strähl stelle ich folgende **Anpassungsanträge**:*

Art. 24 Abs. 2: *Alt: Der Stadtrat bestimmt ihre Verteilung und die Art der Kontrolle.*

*Antrag neu: Der Stadtrat erlässt die Detailbestimmungen bezüglich der Arbeitszeit und ihrer Verteilung sowie der Zeiterfassung.*

Art. 29 Abs. 2:

*Alt: Vorbehalten bleiben die Bestimmungen gemäss Gleitzeitreglement und spezieller Anstellungsverträge.*

*Antrag neu: Vorbehalten bleiben die Detailbestimmungen des Stadtrats und spezifische Regelungen in Anstellungsverträgen.*

Art. 29 Abs. 4:

*Alt: Der Ausgleich bzw. die Entschädigung von Überstunden wird im Reglement für die gleitende Arbeitszeit geregelt.*

*Antrag neu: Zum Ausgleich bzw. der Entschädigung von Überstunden erlässt der Stadtrat Detailbestimmungen.*

Art. 30 Abs. 2:

*Alt: Angestellte können auf Pikett gestellt werden. Der Stadtrat regelt die Einzelheiten.*

*Antrag neu: Angestellte können auf Pikett gestellt werden. Der Stadtrat regelt die Details.*

**Kommissionpräsident:** *Ich halte diese Präzisierungen für sehr gut, vielen Dank.*

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung

Der Anträge Wolfer werden mit 30:0 Stimmen angenommen.

Art. 44

**Peter Fretz** (GLP): *Ich habe einen redaktionellen **Antrag**. Es sei die Formulierung einstellende Instanz zu streichen und zu ersetzen mit „Anstellungsinstanz“. Wie dies auch im Artikel 46 der Fall ist. Es geht um eine Vereinheitlichung der Begrifflichkeiten. Wer die Anstellungsinstanz ist, ist in der Gemeindeordnung geregelt.*

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Antrag Fretz wird mit 30:0 Stimmen angenommen.

Art. 45

**Markus Schönholzer** (FDP):

*Wir stellen den **Antrag**, bei Abs. 1 den Teilsatz: welches in gleicher Weise für männliche und weibliche Angestellte gilt, zu streichen. Wir sind der Meinung, dass klar ist, dass beide Geschlechter gleich entlohnt werden müssen und diese Wiederholung in unserem Reglement überflüssig ist.*

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Antrag Schönholzer wird mit 25:4 Stimmen angenommen.

Art. 58

**Markus Schönholzer** (FDP): *Bezieht eine Person Kranken- oder Unfalltaggelder, fallen bekanntlich die Sozialabgaben weg. Dies hat den Effekt, dass die Person einen höheren Nettolohn bekommt als im gesunden Zustand, was ein Fehlanreiz ist. Zusammen mit Michèle Strähl habe ich mich beraten und wir schlagen die folgende Änderung von Art. 58 Abs. 1 vor. Der Zusatz tönt etwas kompliziert, deckelt aber den Nettolohn bei Arbeitsunfähigkeit auf die Höhe des Nettolohnes vor der Arbeitsunfähigkeit, deshalb stelle ich den **Antrag** auf Formulierung des Artikels 58 wie folgt:*

<sup>1</sup> *Bei Krankheit oder Unfall wird im Umfang des von der Krankentaggeld-, beziehungsweise Unfallversicherung anerkannten Arbeitsunfähigkeitsgrades grundsätzlich die volle Besoldung ausgerichtet, netto aber maximal im Umfang des monatlichen Nettolohnes vor Eintritt der Arbeitsunfähigkeit. Dieser Besoldungsanspruch endet, sobald die Unfall- oder Krankentaggeldversicherung keine Leistungen mehr entrichtet, längstens aber nach zwei Jahren, beziehungsweise am Ende des Anstellungsverhältnisses.*

**Kommissionspräsident:** *Die Kommission hat die Frage nach der Lohnfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit beraten und war klar der Meinung, die Besoldung soll weiter 100 % ausgerichtet werden. Mit der neuen Formulierung gäbe es die Möglichkeit, nach bestätigtem Arbeitsunfähigkeitsgrad zu kürzen. Der Antrag von Markus Schönholzer bezüglich maximale Höhe Nettolohn ist sehr gut und wird unterstützt.*

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung

Der Antrag Schönholzer wird mit 30:0 Stimmen angenommen.

**Präsidentin:** Die Diskussion wird nicht weiter benutzt. Gibt es Rückkommensanträge?

**Kommissionspräsident:** *Ich habe keinen Rückkommensantrag, möchte mich aber ganz herzlich für die gute Aufnahme des Reglements bedanken. Wir erhalten ein einfaches aber praktikables Reglement. Ich bin nicht sicher, ob ich bei der zweiten Lesung anwesend sein kann. Ich möchte mich deshalb nochmals herzlich bei Max Vögeli und Reto Marty bedanken. Es war eine grosse Arbeit. Ich hätte nicht gedacht, dass wir 8 Sitzungen brauchen. Es ist sehr gut gelaufen und wir erhalten ein gutes Reglement, mit dem gearbeitet werden kann.*

**Präsidentin:** Das Wort wird nicht weiter verlangt. Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Die 2. Lesung wird an der Parlaments Sitzung vom 17. Juni durchgeführt.

---

## 4 Verschiedenes

### 4.1 Dauer-Flora 21

**Martin Brenner (FDP):** *Die Flora21 hat für reges Treiben auf dem Marktplatz gesorgt, sei es beim Auf- und Abbau der sehenswerten "Gartenanlagen" oder durch die zahlreichen Besucher und Besucherinnen während den gut 2 Wochen. Obwohl ich keinen "grünen Daumen" habe, habe ich mich als "Büronachbar" über die "temporäre Aufwertung" des Marktplatzes erfreut. Ich habe mich dann spontan gefragt, ob man nicht einen Teilbereich der "Gartenanlagen" hätte belassen können und damit eine "Dauer-Flora" auf dem Marktplatz verbleiben würde. Dies wäre zum Beispiel im Bereich zwischen dem Parkplatz und der Linde gut möglich, wird diese Fläche doch kaum genutzt während des Jahres. Damit würde meiner Meinung auch die funktionelle Nutzung des Marktplatzes nur bedingt eingeschränkt. Zusätzlich kommt noch dazu, dass damit ein gewisser Ersatz für die fehlenden Bäume auf dem nahegelegenen frisch sanierten Parkplatz des Thurgauerhofs geschaffen und so auch wieder in die WEGA integriert werden könnte. So richte ich nun die folgenden Fragen an den Stadtrat: Sieht der Stadtrat Möglichkeiten für die Schaffung einer Grünfläche auf dem Marktplatz und wie beurteilt er eine Umsetzung? Wie könnte das Vorgehen zur Umsetzung bei einer positiven Beurteilung aussehen und was spricht dagegen bei einer negativen Beurteilung?*

**Stadtpräsident Max Vögeli:** *Herzlichen Dank für die Frage. Zuerst möchte ich auch von meiner Seite bestätigen, dass die FLORA21 eine tolle und sehenswerte Ausstellung war. Für unsere Bevölkerung war es eine willkommene Abwechslung in dieser speziellen Zeit. Bezüglich Grünflächen auf dem Marktplatz werden wir in Kürze die grossen Pflanzkübel wieder aufstellen. Wie sie wissen, stehen auf dem Marktplatz seit Jahren Bäume: die grosse Linde sowie am Rand des Platzes, entlang der Marktstrasse, rund 10 Bäume. Zusätzliche Grünflächen - wie angefragt - beurteilt die Stadtgärtnerei kritisch. Begründung: Auf allen Seiten hat es Asphalt mit entsprechender Sonnenbestrahlung, das bedingt erhöhten Wasserbedarf und Pflegeaufwand. Im Bereich der Linde seien zudem Grünflächen mit allfälligem Aushub wegen des Wurzelwerks nicht zu empfehlen. Weiter möchte ich darauf hinweisen, dass wir an der Ausarbeitung von Richtlinien für Gastroaktivitäten auf dem Marktplatz sind. Eine weitere unkomplizierte Belebung in dieser Richtung wäre aus Sicht des Stadtrates wünschenswert. Ob es in diesem Zusammenhang, je nach Anbieter, weitere mobile Pflanzgefässe gibt, ist nicht auszuschliessen. Und letztlich noch ein Hinweis zu den gefällten Bäumen auf dem TG-Hof Parkplatz. Anstelle der Bäume wurde eine 20 m lange Grünrabatte erstellt. Dazu an der nordöstlichen Ecke eine weitere kleine Grünfläche. Beides beeinflusst das Mikroklima positiv und sorgt für geringere Erhitzung. Die alte nicht versiegelte Fläche auf dem Parkplatz betrug 16 m<sup>2</sup>. Neu beträgt die nicht versiegelte Fläche 40 m<sup>2</sup>. Also diese Bilanz fällt positiv aus.*

**Stadtrat Valentin Hasler** erläutert die Reorganisation des Bereichs Sport anhand einer Präsentation. Der Stadtrat will neu eine Gesamtleitung Sport installieren um Synergien und personelle Ressourcen besser nutzen zu können. Die Details werden in den nächsten Wochen ausgearbeitet. Danach soll die Stelle ausgeschrieben werden.

**Präsidentin:** Ich muss ihnen mitteilen, dass das ParlamentarierInnen-Treffen vom 8. Juni 2021 in Kreuzlingen auf den 1. Juli 2022 verschoben wird. Am 1. Juli 2022 findet in Kreuzlingen dann ein grosses Fest statt, zu dem wir herzlich eingeladen sind.

---

**Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugen:**

Die Präsidentin

Der Vizepräsident

Claudia Bieg

Beat Brüllmann

Der Stimmenzähler

Die Stimmenzählerin

Marcel Knup

Marianne Scherrer

Der Stadtschreiber

Reto Marty

